

Die Unternehmen der
Medizintechnologie
www.bvmed.de



Informationsveranstaltung, Mittwoch, 21. November 2018
Hotel Pullman Cologne, Köln

Krankenhausbudgetverhandlung im DRG-System 2019

Auswirkungen des KHSG und des Pflegeperso-
nal-Stärkungs-Gesetzes auf Medizintechnologien

::::**MedInform**

Informations- und Seminarservice
Medizintechnologie

Krankenhausbudgetverhandlung im DRG-System 2019

Auswirkungen des KHSG und des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes auf Medizintechnologien

am 21. November 2018 in Köln

Übersicht

Zum Thema

Der medizintechnologische Fortschritt und dessen Integration in den Klinikalltag ist unter den Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung für Krankenhäuser und Technologieanbieter eine Herausforderung. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wurden zahlreiche Neuregelungen für die Krankenhausfinanzierung auf den Weg gebracht, die nun fortlaufend Einfluss auf die Vorbereitung und Durchführung der Leistungs- und Entgeltverhandlungen nehmen.

Das G-DRG-System unterliegt 2019 weiteren Einflüssen des KHSG. Neben der umgesetzten Abwertung von Leistungen mit hohem Sachkostenanteil und mengenanfälligen Leistungen könnten die für die Kalkulation verpflichteten Krankenhäuser, durch ihre Kalkulationsteilnahme, die Kostenmittelwerte der DRGs beeinflussen und zu Katalogeffekten beitragen. Damit entstehen nicht nur neue Anforderungen an die technische Umsetzung, sondern auch an die strategische Ausrichtung der Verhandlungen und die Leistungsmengenplanung. Vom Gesetzgeber ist zudem für 2019 die Einführung der qualitätsorientierten Vergütung vorgesehen.

Neben den relevanten Neuerungen der G-DRG-Version 2019 werden in der Veranstaltung die wichtigsten Inhalte und Ziele der Leistungs- und Entgeltverhandlungen 2019 vorgestellt. Wesentliche Neuerungen mit Auswirkungen auf die Strategie der Entgeltverhandlungen durch die gesetzlichen Änderungen des KHSG und durch das neue Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes werden präsentiert. Zusätzlich werden Erfahrungen mit den neuen NUB-Verfahren mit Medizinprodukten der hohen Risikoklassen nach § 137h SGB V dargestellt.

Ziele

Den Teilnehmern werden in der Veranstaltung Wege und Strategien aufgezeigt, eine nachhaltige Finanzierungssicherung von Medizintechnologien im Krankenhausmarkt zu etablieren und dabei die Mechanismen von Krankenhausbudgets zu berücksichtigen. Um Medizintechnologien in die Krankenhausversorgung zu implementieren, ist das Wissen über die geltenden Regelungen und Mechanismen essentiell.

Die Einführung von Innovationen wird auch von der aktuellen BSG-Rechtsprechung stark beeinflusst und ist von den Krankenhäusern und den Technologieunternehmen zu berücksichtigen. Anhand aktueller Rechtsprechung und Schiedsstellenentscheidungen wird das Spannungsfeld zwischen der Auslegung des Qualitätsgebotes und dem Verbotsvorbehalt vorgestellt.

Die Hersteller sollten die Mechanismen der Budgetverhandlungen der Krankenhäuser verstehen, um ihren Kunden ein passgenaues Angebot erstellen zu können. Sie sollen verstehen können, wie der Einsatz innovativer Medizinprodukte das Krankenhausbudget praktisch beeinflusst. Dazu gehören gute Kenntnisse, wie das Krankenhausbudget im Detail funktioniert. Einblicke in die Komponenten eines Krankenhausbudgets, gegenseitige Abhängigkeiten und aktuelle gesetzliche Regelungen werden in der Veranstaltung gegeben.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter der Industrie, aus den Bereichen Reimbursement, Key-Account und Vertriebsführung, sowie an Leistungserbringer in der strategischen Produktplanung und -ausrichtung.

Referenten

- > **Martin Heumann**
Geschäftsführer
Krankenhauszweckverband Rheinland e. V., Köln
- > **Antje Schep**
Associate
Seufert Rechtsanwälte, München
- > **Dr. Christoph Seiler**
Senior Partner
Seufert Rechtsanwälte, München
- > **Dr. Michael Wilke**
Geschäftsführender Gesellschafter
inspiring-health GmbH, München

Moderation

- > **Olaf Winkler**
Leiter Referat Gesundheitssystem
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Seminarbetreuung

- > **Isabel Knorr**
Assistentin Referat Gesundheitssystem
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Krankenhausbudgetverhandlung im DRG-System 2019

Auswirkungen des KHSG und des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes auf Medizintechnologien

am 21. November 2018 in Köln

Programm

09:30 Uhr Kaffee-Empfang

10:00 Uhr Olaf Winkler
Eröffnung und Begrüßung

10:10 Uhr Martin Heumann
Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern

- > Vergütungsrelevante Änderungen im G-DRG-System 2019
- > Geplante Pflegekostenabgrenzung
- > Der Fixkostendegressionsabschlag
- > Verhandlung individueller Entgelte und NUBs
- > Rechtliche Rahmenbedingungen für die Leistungs- und Entgeltverhandlungen 2019
- > Vergütung von Leistungen mit hohem Sachkostenanteil
- > Auswirkungen des Sofortprogramms Kranken- und Altenpflege auf die Budgetverhandlungen: Verlängerung Pflegestellenförderprogramm, Pflegezuschlag, Pflegepersonaluntergrenzen
- > Einstieg in die qualitätsorientierte Vergütung: in 2019?

12:00 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr Dr. Christoph Seiler
Aktuelle Streitfragen bei den Budgetverhandlungen – juristische Bewertung

- > Basics der Budgetverhandlung
- > Mengenplanung
- > Mengenregulierungen
- > Aktuelle BSG-Rechtsprechung zum § 137 Abs. 3 SGB V

13:45 Uhr Antje Schep
MDK-Verfahren im Krankenhaus

- > Qualitätsgebot versus Verbotsvorbehalt
- > Prüfverfahren
- > Auswirkungen auf NUB-Verhandlungen

14:15 Uhr Kaffeepause

14:30 Uhr Dr. Michael Wilke
Das Methodenbewertungsverfahren nach § 137h SGB V und die Auswirkungen auf NUB-Verhandlungen

- > Übersicht gesetzliche Änderungen (§ 137h SGB V)
- > Konsequenzen für die Hersteller
- > Auswirkungen auf NUB-Verhandlungen

15:15 Uhr Abschlussfragen/Resümee

15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Krankenhausbudgetverhandlung im DRG-System 2019

Auswirkungen des KMSG und des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes auf Medizintechnologien

am 21. November 2018 in Köln

Anmeldeschluss: 7. November 2018

Fax an: +49 (0)30 246 255-84

Name, Vorname:

Position:

E-Mail:

Firma:

Bestellnr./PO-Nr. (wenn erforderlich):

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

Hinweis:

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Verwertung (Print, Digital, Online) der im Rahmen der Veranstaltung gefertigten Fotoaufnahmen einverstanden.

Der Verwendung der Daten können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Information

Isabel Knorr

Tel.: +49 (0)30 246 255-24

Fax: +49 (0)30 246 255-84

E-Mail: knorr@bvmed.de

Termin

Mittwoch, 21. November 2018, 09:30 – 15:30 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Pullman Cologne

Helenenstraße 14, 50667 Köln

Tel.: +49 (0)221 275-0

Fax: +49 (0)221 275-1301

E-Mail: h5366@accor.com

Hotelinformation und Anfahrtsbeschreibung

www.accorhotels.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt **595,00 €** netto pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Inbegriffen sind Mittagessen, Tagungsgetränke sowie die Veranstaltungsunterlagen. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Anmeldung

Bis spätestens 7. November 2018 auf diesem Anmeldebogen oder im Internet unter www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Stornierung

Wird eine Anmeldung nicht spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich widerrufen, so wird die volle Teilnahmegebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

MedInform behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die **MedInform** zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

MedInform

c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 255-0

Fax: +49 (0)30 246 255-55

www.medinform.de